



20. März 2023

Medienmitteilung

Der Gemeinderat Ingenbohl akzeptiert den Verwaltungsgerichtsentscheid

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid auseinandergesetzt. Nach rechtlichen Abklärungen und insbesondere politischen Überlegungen akzeptiert er das Urteil des Verwaltungsgerichts über die Stimmrechtsbeschwerde zur Gemeindeversammlung vom 22. August 2022.

An dieser Gemeindeversammlung wurde das Sachgeschäft zur Erschliessung Brunnen Nord beraten. Der Verwaltungsgerichtsentscheid bestätigt, dass der Rückweisungsantrag von Josef Scherer nicht zulässig war und zurecht an der Gemeindeversammlung nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Das Gericht stellt jedoch fest, dass über den Rückweisungsantrag von Alois Lenzlinger an der Gemeindeversammlung hätte abgestimmt werden müssen. Deshalb hat das Verwaltungsgericht die Überweisung des Sachgeschäfts an die Urne aufgehoben und festgestellt, dass die Gemeindeversammlung zu wiederholen sei. Da das Sachgeschäft zu Unrecht an die Urne überwiesen wurde, ist auch das Abstimmungsergebnis vom 25. September 2022 ungültig. Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Gerichts ausdrücklich zu, dass es für die Versammlungsleitung nicht immer leicht ist, situativ zwischen einem echten Rückweisungsantrag und einem verdeckten Ablehnungsantrag zu unterscheiden. Der Gemeinderat nimmt nun unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bezirksabstimmung eine Auslegeordnung vor und wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeindepräsidentin Irène May
+41 41 825 05 01 | irene.may@ingenbohl.ch